Der Kämmerer teilt mit, dass aufgrund seiner bereits in der Ratssitzung Ende Juni 2020 vorgetragenen Befürchtungen in Bezug auf die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer und zusätzlicher zu erwartender Ertragsausfälle zwischenzeitlich mit einer Ergebnisverschlechterung für das Jahr 2020 in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro zu rechnen sei. Ergänzend weist StK Knabe darauf hin, dass ein Landtagsbeschluss zum Gesetzentwurf „zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ noch ausstehe. Nach Mitteilung vom 26.05.2020 sei der Entwurf dieses „Isolierungsgesetzes“ bisher lediglich in einem Punkt geändert worden. Und zwar solle nunmehr die für Stärkungspaktkommunen vorgesehene Sonderzuweisung (Bergneustadt 1,4 Mio. Euro) vollständig in 2020 ausgezahlt werden und nicht wie zunächst vorgesehen mit je 50 % in 2020 und 2021. Dies werde die Haushaltsplanung 2021 deutlich erschweren.

Abschließend nimmt der Rat der Stadt Bergneustadt die ihm vorliegende Mitteilung betr. Haushaltswirtschaft 2020 – Auswirkungen der Corona-Pandemie zur Kenntnis.